

Darlegung zur Unternehmensführung

Einleitung

I In diesem Dokument erklären wir, wie wir mit den Artikeln 88 bis 95 der Eigenkapitalrichtlinie (fourth Capital Requirements Directive, CRD IV) übereinstimmen.

Allgemeines

bunq gilt nicht als signifikante ('significant bank') bezugnehmend auf Artikel 6(4) der SSM Verordnung (No 1024/2013). Wir profitieren nicht von Regierungsintervention im Sinne des Artikels 93 CRD IV.

Leitende Organe

Allgemeines

bunq hat eine zweigeteilte Vorstandsstruktur, welche sich aus dem leitenden Vorstand (Managing Board) sowie dem Aufsichtsrat zusammensetzt. Der leitende Vorstand ist für die alltägliche Leitung der Firma verantwortlich. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den leitenden Vorstand.

Alle Mitglieder des leitenden Vorstandes und des Aufsichtsrates haben und werden weiterhin alle Anforderungen erfüllen, die das Gesetz vorsieht. Niederländischen Recht entsprechend haben alle Mitglieder des leitenden Vorstandes sowie des Aufsichtsrates haben sich den Finanzsektor-Eid gesprochen (auch bekannt als "Bankers' Oath").

Der leitende Vorstand sowie der Aufsichtsrat berücksichtigen die Interessen aller Stakeholder der Firma bunq, wenn sie ihre Pflichten nachgehen. (Dies beinhaltet auch Kunden, Anteilseigner, Angestellte und die breite Gesellschaft). Die Mitglieder widmen dessen ausreichend Zeit, sodass es ihnen möglich ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Detaillierte interne Regeln und Vorgehensweisen wurden entsprechend bunq's Arbeitsweise der Leitungsorgane und der internen Organisation übernommen. Zudem wurde eine Zahl unterstützender Ausschüsse errichtet.

Leitender Vorstand (Managing board)

Der leitende Vorstand ist für das Alltagsgeschäft der Betriebsabläufe zuständig. Er ist für die Errichtung und Durchführung der Strategie von bunq sowie die Buchhaltung als auch die Berichterstattung über die Finanzen zuständig. Der leitende Vorstand stellt sicher, dass bunq mit Risiken effektiv zurechtkommt, indem er die Risikoakzeptanz der Firm festlegt und überwacht.

Die Zusammensetzung des leitenden Vorstandes ist von solcher Art, dass die vereinten Kompetenzen, das Wissen, die Erfahrung und die Fähigkeiten seiner Mitglieder, die ordentliche Erfüllung seiner Pflichten sicherstellen. Aufgrund bunq's starken Fokus auf IT muss mindestens ein Vorstandsmitglied über umfangreiches IT-Wissen verfügen. Mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied sollte gründliches Wissen im Bereich des Risikomanagements besitzen. Die Vorstandsmitglieder des leitenden Vorstandes können bei gegenseitigem Einvernehmen über eine Aufteilung ihrer Pflichten übereinstimmen. Der Aufsichtsrat wird über jede Übereinstimmung dieser Art informiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Arbeitsweise des leitenden Vorstandes und den allgemeinen Stand der Geschäfte bei bunq zu überwachen. Der Aufsichtsrat unterstützt ebenso den leitenden Vorstand mit Rat. Außerdem benötigen eine breite Auswahl an materiellen Entscheidung, die der leitende Vorstand sowie die Generalversammlung der Anteilseigner treffen, vorab die Zustimmung des Aufsichtsrates.

bunq strebt nach einer ausgeliehenen Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht, um sicherzustellen, dass seine Mitglieder unabhängig sowie kritisch gegenüber dem leitenden Vorstand agieren.

Rekrutierung

Die Rekrutierung eines neuen Mitglieds des leitenden Vorstandes oder des Aufsichtsrates beinhaltet ein gründliches Auswahlverfahren, welches ein gut dokumentieren Profil über Funktionen beinhaltet. Ein spezieller Ausschuss ist verantwortlich für den Rekrutierungsprozess.

Vergütung

Allgemeine Prinzipien

Das Ziel unserer Vergütungsmethode ist es, zu ordentlichen Geschäftspraktiken beizutragen. Mit unserer Vergütungsmethode versuchen wir sowohl zu verhindern, als auch zu entmutigen, dass unverantwortliche Risiken genommen werden. Des Weiteren versuchen wir Interessenskonflikte zu vermeiden und sicherzustellen, dass jedes Teammitglied angemessen entlohnt wird.

Variable Vergütung

Variable finanzielle Anreize sind keine effektive Art und Weise, unsere Teammitglieder zu motivieren und zu belohnen. Daher zahlen wir keine variablen Vergütungen (Boni). Zudem geben wir weder Aktien (Anteile) noch Optionen an Angestellte.

Abfindungszahlungen bei Entlassung

Wir zahlen Abfindungszahlungen bei Entlassungen nur für erbrachte Leistungen. Wir befolgen die Regeln für Abfindungszahlungen bei Entlassung ('regels voor transitievergoedingen') um Abfindungszahlungen zu berechnen. Wir belohnen nie Minderleistungen.

Anpassungen und Ergänzungen

Die Mitglieder des leitenden Vorstandes passen die Vergütungspolitik an und ergänzen sie. Unser Aufsichtsrat muss die Vergütungspolitik und all ihre Ergänzungen bestätigen. Der Aufsichtsrat ist auch dafür zuständig, die Vergütung der Mitglieder des leitenden Vorstandes (Managing Board) anzupassen, zu implementieren und zu evaluieren. Die Generalversammlung der Anteilseigner muss die Vergütung des Aufsichtsrates bestätigen.

Wichtige Positionen

Unten stehend befindet sich eine Übersicht über die Vergütung des leitenden Vorstandes (managing board) und der Angestellten, die einen erheblichen Einfluss auf bunqs Risikoprofil haben ("Second Echelon").

	Number	Absolute festgelegte Vergütung	Absolute variable Vergütung ("Boni")
Vorstandsmitglieder	3	€300,001	€0
Zweite Unternehmensebene	3	€159,408	€0

Die angegebenen Beträge sind absolute Beträge (im Jahr 2014) und betreffen nicht die Entlohnung pro Angestellter.

Berichterstattung

Wir sind nur in den Niederlanden aktiv und erstatten Bericht über die geltenden (finanziellen) Parameter in unserem Jahresbericht. Auf diesen Bericht kann über die niederländische Handelskammer zugegriffen werden.